

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0415/2020/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.11.2020
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	09.12.2020	öffentlich

Erweiterung des Kindergartens: Entscheidung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung ist Seitens des Planungsbüros mehrere Varianten, an verschiedenen Standorten erarbeitet und mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgestellt worden. Daraufhin war der Wunsch der Gemeinde ein Einwohnerbeteiligung durchzuführen. Aufgrund des Pandemiegeschehen, wurden die Einwohner über einen Flyer, der an jeden Haushalt versandt wurde informiert. Anschließend ist unter Berücksichtigung der Pandemievorschriften eine Diskussionsveranstaltung am 24.11.2020 abgehalten, um die Beteiligung abschließen zu können.

Bei der Veranstaltung sind die einzelnen Varianten vom Bürgermeister erneut vorgestellt und erläutert worden. Groß war die Skepsis beim Vorschlag Neugebiet: zu hohe Kosten im Vergleich zu anderen Lösungen, Verkehrsproblem, Förderquote.

Es wurde von Julius Körner der Vorschlag unterbreitet, zwei Krippengruppen im Neubaugebiet zu errichten und unterzubringen und eine Krippengruppe im Haupthaus zur Elementargruppe umzugestalten.

Mehrfach wurde der Vorschlag gemacht, das Problem im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses zu lösen.

Fördermittel durch Dritte:

Eine Förderung für die Erweiterung der KiTa ist derzeit über eine Bundes-, Landes- und Kreisförderung möglich.

Über die Bundes- und Landesförderung kann derzeit, gemäß der Förderrichtlinie, mit

einer Prokopfförderung von bis zu 22.000 € gerechnet werden. Die Förderung ist mit 75% der Gesamtkosten gedeckelt.

Hier wäre eine Förderung in Höhe von:

Bund: 440.000 €

Land: 440.000€

möglich.

Der Kreis fördert Erweiterung von Betreuungsplätzen mit einer Prokopfförderung von 3.000 €. Dadurch wäre derzeit eine Förderung von ca. 60.000 € möglich. Hier liegt eine Deckelung von 35% der Gesamtkosten vor. Weiterhin ist von der Gemeinde der Eigenanteil gleichhoch zu leisten, wie der Kreis fördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Variante durchzuführen:

- a) Standort 1
- b) Standort 5
- c) Standort 6
- d) Verschiebung des Projektes in das Dorfentwicklungskonzept

Rahn-Wolff
Bürgermeister